

EU Richtlinien / Absaugarmen

Weitere
Auskünfte hier:

ATEX

Auf Französisch atmosphère explosive – betrifft Sicherung gegen Staub- oder Gasexplosionen und bezieht sich auf Anwendungsbereiche mit möglichen explosiven Konzentrationen von Staub beispielsweise aus Holz, Alu, Kunststoff, Mehl, Zucker oder anderen organischen Stoffen oder von Dämpfen aus Benzin, Azeton, Akkus o.ä.

Absaugarme sind nicht von der ATEX-Richtlinie umfasst. Gemäß *Guidelines, Annex II*, sind Absaugarme nicht umfasst, da sie keine autonome Funktion oder eigene Zündquelle haben.

Dafür sind unsere antistatischen Absaugarme im System 75 und System 100 **gemäß zwei Standards geprüft, die beide die ATEX-Richtlinie unterstützen.** Deshalb können unsere Absaugarme in den ATEX-Bereichen 1/21 und 2/22 eingesetzt werden. Im Gegensatz zu anderen Absaugarmen im Markt lassen sich die antistatischen Absaugarme von ALSIDENT® SYSTEM darüber hinaus auch im ATEX-Bereich 0/20 einsetzen und sind deshalb mit EX II 1 GD gekennzeichnet.

Unsere antistatischen Absaugarme sind vom Dänischen Technologischen Institut getestet worden.

Nur von ALSIDENT® SYSTEM sind die Testergebnisse veröffentlicht worden, u.a. zum Herunterladen von unserer Homepage.

Im ATEX-Bereich werden Halterungen aus säurefestem Edelstahl empfohlen, die als Funken-frei gelten, und deshalb EN1127 Pkt 5.3 „mechanically generated sparks“ erfüllen.

Bitte bemerken Sie auch, dass der Endkunde für die Risikoeinschätzung der gesamten Installation zuständig ist.

EX II 1 GD

ATEX-Richtlinie
94/9/EG

Guidelines

ESD

ESD: Electro Static Discharge oder auf deutsch elektrostatische Entladung.

Sämtliche antistatische Absaugarme in System 50, System 75 und System 100 sind gemäß IEC 61340-5-1 für den Einsatz in ESD-Bereichen geprüft.



Alsident
Prüfberichte

RoHS

RoHS – Restriction of the Use of Certain Hazardous Substances regelt die Verwendung gefährlicher Stoffe und verbietet die Verwendung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten. Absaugarme von Alsident sind keine elektrischen Geräte

In den Produkten von ALSIDENT® SYSTEM – auch nicht System 10, dem Volumenstrombewacher – sind keine der von RoHS betroffenen Stoffe Blei, Cadmium oder hexavalentes Chrom.

Auf Anfrage fertigen wir Ihnen gerne eine Erklärung, dass unsere **Produkte nicht von RoHS umfasst** sind und auch nicht die in der Richtlinien erwähnten Stoffe enthalten.

RoHS Richtlinie
2002/95/EG

WEEE

Waste Electrical and Electronical Equipment / Elektro- und Elektronik-Altgeräte behandelt Wiederaufbereitung, Sortieren und Verarbeitung. Die Absaugarme von ALSIDENT® SYSTEM gelten nicht als elektrische Geräte im Sinne der Richtlinie. **Alsident System 10 – der Volumenstrombewacher – ist gemäß der Richtlinien gekennzeichnet.**

Auf Anfrage fertigen wir Ihnen gerne eine Erklärung, dass unsere **Absaugarme nicht von WEEE umfasst sind.**



WEEE-Richtlinie
2002/96/EG

CE

Maschinenrichtlinie

Lt. der EU- Maschinenrichtlinie, Artikel 2.a, können Maschinen als "eine mit einem anderen Antriebssystem als der unmittelbar eingesetzten menschlichen oder tierischen Kraft ausgestattete oder dafür vorgesehene Gesamtheit miteinander verbundener Teile oder Vorrichtungen beschrieben werden, von denen mindestens eines bzw. eine beweglich ist und die für eine bestimmte Anwendung zusammengefügt sind". Da die Absaugarme von Alsident® System sich allein manuell bewegen lassen, sind sie nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie **und müssen somit nicht CE-gekennzeichnet werden.**



Maschinenrichtlinie
2006/42/EG

Guidelines

Richtlinie zur persönlichen Schutzausrüstung, PSA

Lt. Artikel 1.2. Dieser Richtlinie sind persönliche Schutzausrüstungen, PSA, "jede Vorrichtung oder jedes Mittel, das dazu bestimmt ist, von einer Person getragen oder gehalten zu werden". Aus diesem Grund sind die Absaugarme von Alsident® System nicht im Geltungsbereich dieser Richtlinie **und müssen somit nicht CE-gekennzeichnet werden.**



Richtlinie
89/686/EWG

Guidelines

REACH

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die seit dem 1. Juni 2007 den Einsatz von Chemikalien betrifft und regelt. **Keine unserer Produkte sind von der REACH Verordnung umfasst.**

REACH verordnung
und Richtlinie
1907/2006 EG